

**3855/AB**  
**vom 15.12.2020 zu 3876/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.684.791

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. 3876/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2 sowie 6 bis 8:**

- *Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*
- *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat mit der UNIQA Personenversicherung AG für die entsandten Bediensteten im Ausland, für deren Ehepartnerinnen und -partner, eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Kinder an den ausländischen Dienstorten sowie für Auslandspraktikantinnen und -praktikanten eine Unfall-

und Terrorversicherung abgeschlossen. Ein Versicherungsschutz für Bedienstete der Zentrale auf Auslandsdienstreisen ist inkludiert. Die oben genannte Personengruppe kann zudem für die Dauer des Aufenthalts am ausländischen Dienstort freiwillig einer kollektiven Krankenzusatzversicherung bei UNIQA beitreten, für die das BMEIA 50% der monatlichen Prämie übernimmt.

### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Das BMEIA leistet Beiträge zur Bundespensionskasse für Beamten und Beamte sowie für Vertragsbedienstete. Zu dieser Form der Altersvorsorge haben grundsätzlich alle Vertragsbediensteten und alle Beamten und Beamten ab dem Geburtsjahrgang 1955 Zugang.

### **Zu den Fragen 5 und 9:**

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die Kosten der letzten 3 Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

Unfall- und Terrorversicherung (UNIQA) für entsandte Bedienstete und deren Familienangehörige sowie für Auslandspraktikantinnen und -praktikanten, der auch den Versicherungsschutz für Bedienstete der Zentrale auf Auslandsdienstreisen inkludiert:

Jahre	EURO
2017	79.817,80
2018	74.864,99
2019	79.485,10

Kollektive freiwillige Krankenzusatzversicherung-Ausland/UNIQA:

Jahr	EURO

2017	Für das Jahr 2017 ergaben sich für das Ressort keine Kosten, da die Refundierungen durch die UNIQA die Prämienanteile des BMEIA überstiegen.
2018	61.649,14
2019	12.062,52

Dienstgeberbeiträge für Beamten und Beamte sowie für Vertragsbedienstete zur Bundespensionskasse:

Jahre	EURO
2017	505.175,41
2018	520.042,94
2019	547.313,59

Mag. Alexander Schallenberg

